

Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz nach § 11 SGB III

Agentur für Arbeit Ingolstadt
Jahreszahlen 2021



Impressum

Titel:	Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz nach § 11 SGB III
Region:	Agentur für Arbeit Ingolstadt
Berichtsmonat:	Jahreszahlen 2021
Erstellungsdatum:	30.06.2022
Hinweise:	Die gesetzlichen Grundlagen der Eingliederungsbilanz sowie konzeptionelle und methodische Erläuterungen können den Methodischen Hinweisen entnommen werden. Die Bezeichnung der Tabellen orientiert sich an der Nummerierung in § 11 Abs. 2 SGB III.
Herausgeberin:	Bundesagentur für Arbeit Statistik
Rückfragen an:	Zentraler Statistik-Service Regensburger Straße 104 90478 Nürnberg
E-Mail:	Zentraler-Statistik-Service@arbeitsagentur.de
Hotline:	0911/179-3632
Fax:	0911/179-1131

Weiterführende statistische Informationen

Internet:	http://statistik.arbeitsagentur.de Register: "Statistik nach Themen" Eingliederungsbilanzen
Zitierhinweis:	Statistik der Bundesagentur für Arbeit Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz nach § 11 SGB III, Jahreszahlen 2021, Nürnberg, Juni 2021

Nutzungsbedingungen	© Statistik der Bundesagentur für Arbeit Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen. Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen. Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.
----------------------------	---

Inhaltsverzeichnis

Tabelle

1	Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung nach dem SGB III - Zugewiesene Mittel und Ausgaben
2	Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung nach dem SGB III - Durchschnittliche Ausgaben je Förderung
3aI	Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Zugang - Jahressumme
3aII	Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Zugang - Jahressumme - Anteile
3bI	Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Bestand - Jahresdurchschnitt
3bII	Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Bestand - Jahresdurchschnitt - Anteile
3cI	Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - Jüngere (unter 25 Jahre) - Zugang - Jahressumme / Bestand - Jahresdurchschnitt
3cII	Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer - Jüngere (unter 25 Jahre) - Zugang - Jahressumme / Bestand - Jahresdurchschnitt - Anteile
4a	Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Zugang - Jahressumme
4b	Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Bestand - Jahresdurchschnitt
4c	Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen - Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III - Bestand - Jahresdurchschnitt
5	Abgang aus Arbeitslosigkeit in Erwerbstätigkeit im Rechtskreis SGB III - besonders förderungsbedürftige Personengruppen
6a	Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen
6b	Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Eingliederungsquote
6c	Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Verbleibsquote
7	Der regionale Arbeitsmarkt (rechtskreisübergreifend) - <i>Verweis auf das Internetangebot der Statistik der Bundesagentur für Arbeit</i> -
8a	Entwicklung der Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung - Zugang - Jahressumme
8b	Entwicklung der Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung - Eingliederungsquote
9a	Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Zugang - Jahressumme
9b	Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Bestand - Jahresdurchschnitt
9cI	Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen
9cII	Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Eingliederungsquote

Tabelle 1) Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung - zugewiesene Mittel und Ausgaben

Agentur für Arbeit Ingolstadt (Gebietsstand März 2022)
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

a) Zugewiesene Mittel

	Soll (zugewiesene Mittel) in 1.000 €	Ist (Ausgaben)			
		in 1.000 €	in % des Soll (Spalte 1)	in % von Insgesamt (Spalte 2)	in % des Eingliederungstitels
	1	2	3	4	5
Insgesamt	x	17.940	x	100	x
dav. Eingliederungstitel	17.122	16.208	94,7	90,3	100
Weitere Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung außerhalb des Eingliederungstitels ¹⁾	x	1.731	x	9,7	x

b) Ausgaben

	Ist (Ausgaben) in 1.000 €	in % von Insgesamt	in % des Eingliederungstitels
	1	2	3
Insgesamt (Summe A, B, C, D, F, G, H)	17.940	100	x
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	2.078	11,6	12,7
Vermittlungsbudget	60	0,3	0,4
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	2.004	11,2	12,4
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	11	0,1	0,1
Maßnahmen bei einem Träger	1.994	11,1	12,3
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung	-	-	-
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	14	0,1	x
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	-	0,0	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	13	0,1	x
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	-	-	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	-	-	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	4.156	23,2	16,9
Zuschüsse für Berufsorientierungsmaßnahmen	166	0,9	1,0
Berufseinstiegsbegleitung	1.214	6,8	7,5
Assistierte Ausbildung	305	1,7	1,9
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	65	0,4	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ¹⁾	756	4,2	x
Ausbildungsbegleitende Hilfen	538	3,0	3,1
Außerbetriebliche Berufsausbildung	431	2,4	2,7
Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen und schwerbehinderte Menschen ¹⁾	562	3,1	x
Einstiegsqualifizierung	120	0,7	0,7
Berufsausbildungsbeihilfe für Auszubildende in einer 2. Ausbildung ¹⁾	-	-	x
Zuschuss für schwerbehinderte Menschen im Anschluss an Aus- und Weiterbildung	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	8.948	49,9	54,5
Förderung der beruflichen Weiterbildung	4.211	23,5	26,0
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ¹⁾	119	0,7	x
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	4.617	25,7	28,5
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	2.703	15,1	15,6
Eingliederungszuschuss	1.130	6,3	7,0
Eingliederungszuschuss für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen ¹⁾	178	1,0	x
Gründungszuschuss	1.395	7,8	8,6
Gründungszuschuss zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben ¹⁾	-	-	x
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	-	-	-
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (Restabwicklung)	-	-	-
G Freie Förderung	-	-	-
Freie Förderung SGB III (Restabwicklung)	-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-
H Sonstige Leistungen	55	0,3	0,0
Förderung der Teilnahme an Sprachkursen	-	-	-
Förderung von Jugendwohnheimen	-	-	-
Reisekosten aus Anlass der Meldung bei der Bundesagentur	3	0,0	0,0
Mobilitätsprogramm TMS ¹⁾	-	-	x
Förderung von Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation ¹⁾	-	-	x
Teilnehmerbezogene Programmausgaben des internationalen Services der BA ¹⁾	-	-	x
Nachrichtlich: Zuschüsse i. R. d. Sicherstellungsauftrags Sozialdienstleister-Einsatz-Gesetz	52	0,3	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Diese Förderungen gehören zu den weiteren Ermessensleistungen außerhalb des Eingliederungstitels (§ 71b SGB IV).

Tabelle 2) Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung - Durchschnittliche Ausgaben je Förderung

Agentur für Arbeit Ingolstadt (Gebietsstand März 2022)
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

	durchschnittliche Ausgaben je Förderung pro Monat (in EURO)		Dauer der Leistung (Durchschnitt in Monaten)	
	2021	+/- Vorjahr	2021	+/- Vorjahr
	1	2	3	4
A Aktivierung und berufliche Eingliederung				
Vermittlungsbudget ¹⁾²⁾	167	-16	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	949	62	1,2	-
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber ¹⁾	10	2	0,1	-
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	1.932	310	2,2	0,1
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung ¹⁾²⁾	-	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget ⁴⁾	28	2	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	344	234	0,8	-0,0
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	x	x	-	-
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung				
Zuschüsse für Berufsorientierungsmaßnahmen	x	x	x	x
Berufseinstiegsbegleitung	195	-44	27,0	1,9
Assistierte Ausbildung	340	-54	8,0	-9,2
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	458	-45	9,9	-10,4
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ³⁾	1.062	91	5,0	0,2
Ausbildungsbegleitende Hilfen	287	99	8,2	-3,7
Außerbetriebliche Berufsausbildung	1.290	-84	17,5	1,7
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	620	29	22,4	0,3
Einstiegsqualifizierung	382	19	8,0	-1,2
Berufsausbildungsbeihilfe für Auszubildende in einer 2. Ausbildung	x	x	.	.
C Berufliche Weiterbildung				
Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	734	-72	5,9	0,4
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	768	26	14,7	3,4
Arbeitsentgeltzuschuss bei beruflicher Weiterbildung Beschäftigter	1.449	-200	9,5	-1,5
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit				
Eingliederungszuschuss	1.150	16	4,8	-0,1
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	916	-315	9,3	-2,8
Gründungszuschuss	1.123	-24	10,4	0,1
G Freie Förderung				
Erprobung innovativer Ansätze	x	x	-	-

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Berechnung Sp. 1: Durchschnittliche monatliche Ausgaben dividiert durch den durchschnittlichen Teilnehmerbestand. Die Berechnung ist nur bei zeitraumbezogenen Leistungen sinnvoll bzw. möglich. Für Einmalleistungen werden für die Berechnung der durchschnittlichen Ausgaben die Jahresausgaben durch die Anzahl der Leistungsfälle dividiert. Somit werden bei den Einmalleistungen die Ergebnisse pro Fall ausgewiesen und sind mit den zeitraumbezogenen Ergebnissen der übrigen Instrumente nicht vergleichbar.

2) Berechnung Sp. 3: Die durchschnittliche Förderdauer wird auf Basis der Austritte eines Berichtsjahres und deren Förderbeginn und -ende ermittelt. Die Berechnung ist nur bei zeitraumbezogenen Teilnahmen sinnvoll und möglich, nicht bei Einmalleistungen.

3) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer
3a) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Agentur für Arbeit Ingolstadt (Gebietsstand März 2022)
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

3a I) Zugang - Jahressumme

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insgesamt ³⁾	Langzeitarbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbehinderte Menschen / Gleichgestellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufsrückkehrende	Geringqualifizierte
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	17.276	9.145	x	1.008	3.108	228	6.618
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	2.518	1.246	77	223	429	36	799
Vermittlungsbudget ¹⁾	360	152	*	34	50	9	74
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	2.113	1.061	67	159	379	27	716
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	1.081	445	15	45	117	15	322
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	1.032	616	52	114	262	12	394
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	3	*	-	-	-	*	-
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	45	33	*	30	-	-	9
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	6	6	-	6	-	-	-
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	39	27	*	24	-	-	9
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	-	-	-	-	-	-	-
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	-	-	-	-	-	-	-
B Berufswahl und Berufsausbildung	578	564	-	25	-	-	562
Berufseinstiegsbegleitung	53	53	-	-	-	-	53
Assistierte Ausbildung	215	207	-	*	-	-	207
dav. begleitende Phase der Assitierten Ausbildung	207	199	-	*	-	-	199
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	*	*	-	-	-	-	*
Vorphase der Assitierten Ausbildung	*	*	-	-	-	-	*
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	18	18	-	4	-	-	17
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	132	132	-	*	-	-	132
Ausbildungsbegleitende Hilfen	73	70	-	*	-	-	70
Außerbetriebliche Berufsausbildung	*	12	-	-	-	-	12
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	40	39	-	14	-	-	38
Einstiegsqualifizierung	34	33	-	*	-	-	33
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	*	.	.	.	.	.	.
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	-	-	-	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	1.289	479	31	24	86	25	358
Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	949	344	*	17	73	21	241
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	13	5	-	4	-	*	*
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	327	130	*	3	13	*	*
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	338	152	18	39	56	5	80
Eingliederungszuschuss	193	89	14	7	37	*	52
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	25	25	*	25	5	-	8
Gründungszuschuss	120	38	*	7	14	*	20
G Freie Förderung	-	-	-	-	-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	-	-	-	-
Summe (A, B, C, D, G)	4.723	2.441	126	311	571	66	1.799

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer
3a) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Agentur für Arbeit Ingolstadt (Gebietsstand März 2022)
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

3a II) Anteile (in Prozent)

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insgesamt ³⁾	Langzeitarbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbehinderte Menschen / Gleichgestellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufsrückkehrende	Geringqualifizierte
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	17.276	52,9	x	5,8	18,0	1,3	38,3
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	2.518	49,5	3,1	8,9	17,0	1,4	31,7
Vermittlungsbudget ¹⁾	360	42,2	*	9,4	13,9	2,5	20,6
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	2.113	50,2	3,2	7,5	17,9	1,3	33,9
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	1.081	41,2	1,4	4,2	10,8	1,4	29,8
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	1.032	59,7	5,0	11,0	25,4	1,2	38,2
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	3	*	-	-	-	*	-
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	45	73,3	*	66,7	-	-	20,0
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	6	100,0	-	100,0	-	-	-
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	39	69,2	*	61,5	-	-	23,1
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	-	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	-	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	578	97,6	-	4,3	-	-	97,2
Berufseinstiegsbegleitung	53	100,0	-	-	-	-	100,0
Assistierte Ausbildung	215	96,3	-	*	-	-	96,3
dav. begleitende Phase der Assitierten Ausbildung	207	96,1	-	*	-	-	96,1
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	*	*	*	*	*	*	*
Vorphase der Assitierten Ausbildung	*	*	*	*	*	*	*
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	18	100,0	-	22,2	-	-	94,4
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	132	100,0	-	*	-	-	100,0
Ausbildungsbegleitende Hilfen	73	95,9	-	*	-	-	95,9
Außerbetriebliche Berufsausbildung	*	*	*	*	*	*	*
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	40	97,5	-	35,0	-	-	95,0
Einstiegsqualifizierung	34	97,1	-	*	-	-	97,1
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	*	.	.	.	.	.	.
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung	1.289	37,2	2,4	1,9	6,7	1,9	27,8
Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	949	36,2	*	1,8	7,7	2,2	25,4
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	13	38,5	-	30,8	-	*	*
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	327	39,8	*	0,9	4,0	*	*
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	338	45,0	5,3	11,5	16,6	1,5	23,7
Eingliederungszuschuss	193	46,1	7,3	3,6	19,2	*	26,9
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	25	100,0	*	100,0	20,0	-	32,0
Gründungszuschuss	120	31,7	*	5,8	11,7	*	16,7
G Freie Förderung	-	x	x	x	x	x	x
Erprobung innovativer Ansätze	-	x	x	x	x	x	x
Summe (A, B, C, D, G)	4.723	51,7	2,7	6,6	12,1	1,4	38,1

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer
3b) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Agentur für Arbeit Ingolstadt (Gebietsstand März 2022)
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

3b I) Bestand - Jahresdurchschnitt

	Insge- samt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insge- samt ³⁾	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbe- hinderte Menschen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte
	1	2	3	4	5	6	7
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	4.668	2.851	474	407	1.427	70	1.705
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	208	141	15	45	66	2	78
Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	205	138	15	43	66	2	78
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	10	5	0	1	1	0	3
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	194	133	14	42	65	1	75
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	4	3	1	2	-	-	1
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	4	3	1	2	-	-	1
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	-	-	-	-	-	-	-
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	951	932	-	35	-	-	930
Berufseinstiegsbegleitung	520	508	-	-	-	-	508
Assistierte Ausbildung	75	72	-	0	-	-	72
dav. begleitende Phase der Assitierten Ausbildung	58	55	-	0	-	-	55
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	15	15	-	-	-	-	15
Vorphase der Assitierten Ausbildung	2	2	-	-	-	-	2
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	12	12	-	2	-	-	12
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	59	59	-	0	-	-	59
Ausbildungsbegleitende Hilfen	156	152	-	3	-	-	151
Außerbetriebliche Berufsausbildung	28	28	-	-	-	-	28
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	76	75	-	29	-	-	74
Einstiegsqualifizierung	26	26	-	1	-	-	26
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	-	.	.	.	.	.	.
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	-	-	-	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	757	290	10	15	32	15	241
Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	478	176	9	8	23	12	140
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	13	4	-	2	-	1	1
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	266	111	1	4	9	2	101
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	202	88	10	23	33	3	44
Eingliederungszuschuss	82	39	7	3	20	1	18
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	16	16	0	16	2	-	6
Gründungszuschuss	104	32	3	4	11	2	20
G Freie Förderung	-	-	-	-	-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	-	-	-	-
Summe (A, B, C, D, G)	2.118	1.450	35	118	130	19	1.294

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer
3b) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Agentur für Arbeit Ingolstadt (Gebietsstand März 2022)
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

3b II) Anteile (in Prozent)

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insgesamt ³⁾	Langzeitarbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbehinderte Menschen / Gleichgestellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufsrückkehrende	Geringqualifizierte ⁴⁾
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	4.668	61,1	10,2	8,7	30,6	1,5	36,5
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	208	67,5	7,2	21,6	31,5	0,7	37,6
Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	205	67,3	7,1	20,9	32,1	0,7	37,9
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	10	45,5	0,8	8,3	10,7	1,7	29,8
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	194	68,5	7,4	21,6	33,2	0,7	38,3
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	4	77,8	13,3	60,0	-	-	20,0
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	4	77,8	13,3	60,0	-	-	20,0
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	-	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	951	97,9	-	3,7	-	-	97,8
Berufseinstiegsbegleitung	520	97,7	-	-	-	-	97,7
Assistierte Ausbildung	75	96,0	-	0,4	-	-	96,0
dav. begleitende Phase der Assitierten Ausbildung	58	95,2	-	0,6	-	-	95,2
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	15	98,3	-	-	-	-	98,3
Vorphase der Assitierten Ausbildung	2	100,0	-	-	-	-	100,0
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	12	100,0	-	14,8	-	-	99,3
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	59	100,0	-	0,7	-	-	100,0
Ausbildungsbegleitende Hilfen	156	97,1	-	1,8	-	-	96,6
Außerbetriebliche Berufsausbildung	28	100,0	-	-	-	-	100,0
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	76	99,6	-	38,6	-	-	98,6
Einstiegsqualifizierung	26	99,4	-	3,8	-	-	99,4
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	-	.	.	.	.	.	.
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung	757	38,4	1,3	1,9	4,2	1,9	31,9
Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	478	36,8	2,0	1,7	4,8	2,4	29,2
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	13	27,1	-	18,1	-	10,3	3,9
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	266	41,8	0,3	1,5	3,3	0,6	38,1
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	202	43,6	5,0	11,5	16,2	1,4	22,0
Eingliederungszuschuss	82	48,1	8,0	4,2	24,3	0,8	22,5
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	16	100,0	1,0	100,0	11,3	-	35,1
Gründungszuschuss	104	31,2	3,3	3,4	10,6	2,1	19,6
G Freie Förderung	-	x	x	x	x	x	x
Erprobung innovativer Ansätze	-	x	x	x	x	x	x
Summe (A, B, C, D, G)	2.118	68,5	1,7	5,6	6,1	0,9	61,1

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer
3c) Jüngere (bei Eintritt unter 25 Jahre)

Agentur für Arbeit Ingolstadt (Gebietsstand März 2022)
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

3c I) Zugang - Jahressumme - und Bestand - Jahresdurchschnitt - ¹⁾

	Insgesamt		Frauen	
	Zugang	Bestand	Zugang	Bestand
	1	2	3	4
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	3.396	616	1.282	214
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	442	27	157	8
Vermittlungsbudget ¹⁾	33	x	13	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	376	24	134	7
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	251	3	100	1
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	125	21	34	6
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	-	x	-	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	33	3	10	0
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	*	x	*	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	*	3	*	0
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	-	-	-	-
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	-	x	-	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	537	922	136	322
Berufseinstiegsbegleitung	53	520	15	212
Assistierte Ausbildung	186	63	44	16
dav. begleitende Phase der Assitierten Ausbildung	178	49	*	12
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	*	12	-	3
Vorphase der Assitierten Ausbildung	*	2	*	1
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	17	12	*	4
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	132	59	27	17
Ausbildungsbegleitende Hilfen	64	140	24	32
Außerbetriebliche Berufsausbildung	12	28	*	7
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	39	74	11	28
Einstiegsqualifizierung	34	26	10	6
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	-	-	-	-
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	133	91	64	45
Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	90	50	42	24
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	*	3	-	1
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	*	38	22	20
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	55	28	18	10
Eingliederungszuschuss	32	14	7	4
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	14	8	8	4
Gründungszuschuss	9	6	3	2
G Freie Förderung	-	-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	-
Summe (A, B, C, D, G)	1.167	1.068	375	383

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

- 1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.
2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer
3c) Jüngere (bei Eintritt unter 25 Jahre)

Agentur für Arbeit Ingolstadt (Gebietsstand März 2022)
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

3c II) Anteile an Insgesamt (in Prozent)

	in % von Tabelle 3a/ 3b Insgesamt		in % von Tabelle 4a/ 4b Frauen Insgesamt	
	Zugang	Bestand	Zugang	Bestand
	1	2	3	4
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	19,7	13,2	17,1	10,5
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	17,6	12,9	13,6	8,7
Vermittlungsbudget ¹⁾	9,2	x	6,9	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	17,8	11,9	14,1	8,3
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	23,2	30,6	19,8	26,4
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	12,1	11,0	7,6	7,4
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	-	x	*	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	73,3	66,7	58,8	55,6
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	*	x	*	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	*	66,7	*	55,6
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	92,9	96,9	94,4	98,3
Berufseinstiegsbegleitung	100,0	100,0	100,0	100,0
Assistierte Ausbildung	86,5	84,6	89,8	93,0
dav. begleitende Phase der Assistierte Ausbildung	86,0	85,2	*	91,1
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	*	80,3	x	100,0
Vorphase der Assistierte Ausbildung	*	100,0	*	100,0
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	94,4	99,3	*	100,0
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	100,0	100,0	100,0	100,0
Ausbildungsbegleitende Hilfen	87,7	89,4	92,3	91,9
Außerbetriebliche Berufsausbildung	*	100,0	*	100,0
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	97,5	98,0	91,7	94,8
Einstiegsqualifizierung	100,0	100,0	100,0	100,0
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	*	x	x	x
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung	10,3	12,1	9,9	9,5
Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	9,5	10,5	8,8	8,2
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	*	21,3	-	8,7
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	*	14,5	13,8	11,9
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	16,3	13,7	14,8	12,6
Eingliederungszuschuss	16,6	16,7	11,3	13,5
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	56,0	50,0	53,3	42,9
Gründungszuschuss	7,5	5,7	6,7	4,1
G Freie Förderung	x	x	x	x
Erprobung innovativer Ansätze	x	x	x	x
Summe (A, B, C, D, G)	24,7	50,4	18,1	40,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 4) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen
4a) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Agentur für Arbeit Ingolstadt (Gebietsstand März 2022)
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

4a) Zugang - Jahressumme

	Insgesamt	in % von Tabelle 3a Insgesamt	darunter (Spalte 1): besonders förderungsbedürftige Personen					
			Insgesamt ³⁾	Langzeitarbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbehinderte M. / Gleichgestellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufsrückkehrende	Geringqualifizierte
	1	2	3	4	5	6	7	8
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	7.519	43,5	3.775	x	453	1.406	194	2.555
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	1.155	45,9	569	43	124	224	32	307
Vermittlungsbudget ¹⁾	188	52,2	83	7	31	22	*	28
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	950	45,0	472	36	79	202	*	279
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	504	46,6	198	9	29	74	*	116
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	446	43,2	274	27	50	128	*	163
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	*	*	*	-	-	-	*	-
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	17	37,8	14	-	14	-	-	-
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	6	100,0	6	-	6	-	-	-
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	11	28,2	8	-	8	-	-	-
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	-	x	-	-	-	-	-	-
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	-	x	-	-	-	-	-	-
B Berufswahl und Berufsausbildung	144	24,9	140	-	8	-	-	139
Berufseinstiegsbegleitung	15	28,3	15	-	-	-	-	15
Assistierte Ausbildung	49	22,8	47	-	*	-	-	47
dav. begleitende Phase der Assitierten Ausbildung	*	*	*	-	*	-	-	*
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	-	*	-	-	-	-	-	-
Vorphase der Assitierten Ausbildung	*	*	*	-	-	-	-	*
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	*	*	*	-	*	-	-	*
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	27	20,5	27	-	-	-	-	27
Ausbildungsbegleitende Hilfen	26	35,6	25	-	*	-	-	25
Außerbetriebliche Berufsausbildung	*	*	*	-	-	-	-	*
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	12	30,0	12	-	*	-	-	11
Einstiegsqualifizierung	10	29,4	9	-	*	-	-	9
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	-	*	-	-	-	-	-	-
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	x	-	-	-	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	648	50,3	230	8	16	45	25	159
Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	480	50,6	156	*	*	*	21	101
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	8	61,5	*	-	4	-	*	-
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	160	48,9	*	*	*	*	*	58
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	122	36,1	61	6	22	23	5	25
Eingliederungszuschuss	62	32,1	31	*	4	16	*	15
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	15	60,0	15	*	15	*	-	3
Gründungszuschuss	45	37,5	15	-	3	*	*	7
G Freie Förderung	-	x	-	-	-	-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	-	x	-	-	-	-	-	-
Summe (A, B, C, D, G)	2.069	43,8	1.000	57	170	292	62	630

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 4) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen
4b) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Agentur für Arbeit Ingolstadt (Gebietsstand März 2022)
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

4b) Bestand - Jahresdurchschnitt

	Insge- samt	in % von Tabelle 3b Insge- samt	darunter (Spalte 1): besonders förderungsbedürftige Personen					
			Insge- samt ³⁾	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwer- behin- derte M. / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehren- de	Gering- qualifi- zierte
	1	2	3	4	5	6	7	8
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	2.048	43,9	1.208	202	182	619	62	706
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	88	42,2	59	6	17	28	1	32
Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	87	42,6	58	6	17	28	1	32
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	4	43,8	2	0	1	1	0	1
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	83	42,6	56	6	16	28	1	31
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	1	20,0	1	-	1	-	-	-
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	1	20,0	1	-	1	-	-	-
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	-	x	-	-	-	-	-	-
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	327	34,4	320	-	13	-	-	320
Berufseinstiegsbegleitung	212	40,8	207	-	-	-	-	207
Assistierte Ausbildung	17	22,4	16	-	0	-	-	16
dav. begleitende Phase der Assitierten Ausbildung	13	22,8	13	-	0	-	-	13
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	3	20,2	3	-	-	-	-	3
Vorphase der Assitierten Ausbildung	1	28,0	1	-	-	-	-	1
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	4	30,3	4	-	1	-	-	4
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	17	29,4	17	-	-	-	-	17
Ausbildungsbegleitende Hilfen	35	22,3	34	-	1	-	-	34
Außerbetriebliche Berufsausbildung	7	25,7	7	-	-	-	-	7
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	29	38,4	29	-	10	-	-	28
Einstiegsqualifizierung	6	24,3	6	-	0	-	-	6
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	-	x	-	-	-	-	-	-
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	x	-	-	-	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	468	61,8	163	3	10	20	15	131
Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	297	62,1	98	3	6	13	12	75
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ⁴⁾	6	44,5	2	-	1	-	1	-
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	165	62,2	63	0	3	6	2	56
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	76	37,9	32	1	13	11	3	14
Eingliederungszuschuss	28	33,9	12	1	1	7	1	5
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	10	61,3	10	0	10	1	-	3
Gründungszuschuss	39	37,4	10	-	2	3	2	5
G Freie Förderung	-	x	-	-	-	-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	-	x	-	-	-	-	-	-
Summe (A, B, C, D, G)	959	45,3	574	10	53	58	18	497

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 4) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen
4c) Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III

Agentur für Arbeit Ingolstadt (Gebietsstand März 2022)
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

4c I) Bestand - Jahresdurchschnitt

	Insgesamt	Frauen	nachrichtl.: Männer
	1	2	3
relative Betroffenheit (rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote %) ¹⁾	1,6	1,6	1,6
absolute Betroffenheit (Anteil an den Arbeitslosen im Rechtskreis SGB III)	x	43,9	56,1
Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III	x	43,4	56,6

realisierter Förderanteil (s. auch Tab. 4 b)	x	45,3	54,7
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil	x	1,9	- 1,9

realisierter Förderanteil (ohne Kategorie "B Berufswahl und Berufsausbildung") (s. auch Tab. 4 b)	x	54,2	45,8
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil	x	10,8	- 10,8

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4c II) Bestand - Jahresdurchschnitt Vorjahr

	Insgesamt	Frauen	nachrichtl.: Männer
relative Betroffenheit (rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote %) ¹⁾	1,8	1,7	1,8
absolute Betroffenheit (Anteil an den Arbeitslosen im Rechtskreis SGB III)	x	42,4	57,6
Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III	x	40,5	59,5

realisierter Förderanteil	x	44,4	55,6
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil	x	3,9	- 3,9

realisierter Förderanteil (ohne Kategorie "B Berufswahl und Berufsausbildung")	x	55,3	44,7
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil	x	14,9	- 14,9

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Arbeitslosenquote kann in die beiden Komponenten anteilige Arbeitslosenquote SGB II und anteilige Arbeitslosenquote SGB III zerlegt werden. Dabei werden die Arbeitslosen aus dem Rechtskreis SGB II und SGB III jeweils auf alle zivilen Erwerbspersonen bezogen. Die Summe der beiden anteiligen Einzelquoten ergibt die Gesamtquote. Die anteiligen Quoten beantworten die Frage, wie sich die Arbeitslosigkeit auf die beiden Rechtskreise verteilt.

**Tabelle 5) Abgang aus Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB III
besonders förderungsbedürftige Personengruppen**

Agentur für Arbeit Ingolstadt (Gebietsstand März 2022)
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

5) Abgang - Jahressumme

		Abgang von Arbeitslosen						
		Insge- samt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
			Insge- samt ¹⁾	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbe- hinderte Menschen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte
		1	2	3	4	5	6	7
Abgänge aus Arbeitslosigkeit insgesamt	01	18.325	9.846	1.424	1.081	3.353	240	6.799
dar. Abgänge in Erwerbstätigkeit ²⁾	02	8.131	3.742	211	255	1.031	92	2.798
dar. Abgänge in Beschäftigung	03	7.751	3.591	193	247	957	86	2.730
Wiederbeschäftigungsquote ³⁾ (Zeile 03 in % von Zeile 01)	04	42,3	36,5	13,6	22,8	28,5	35,8	40,2
dar. Abgänge in ungeförderter Beschäftigung	05	7.580	3.505	175	229	928	84	2.687
Zeile 05 in % von Zeile 01	06	41,4	35,6	12,3	21,2	27,7	35,0	39,5
dar. in selbständige Tätigkeit	07	369	147	18	8	74	6	64
Zeile 07 in % von Zeile 01	08	2,0	1,5	1,3	0,7	2,2	2,5	0,9
dar. in selbständige Tätigkeit ohne Förderung	09	265	110	16	3	61	4	43
Zeile 09 in % von Zeile 01	10	1,4	1,1	1,1	0,3	1,8	1,7	0,6
dar. Abgänge in Beschäftigung (gefördert und ungefördert) durch Vermittlung	11	579	241	16	10	80	7	173
Zeile 11 in % von Zeile 03	12	7,5	6,7	8,3	4,0	8,4	8,1	6,3
dar. Abgänge in Beschäftigung (nur ungefördert) durch Vermittlung	13	551	231	12	9	72	7	170
Vermittlungsquote 4) (Zeile 13 in % von Zeile 05)	14	7,3	6,6	6,9	3,9	7,8	8,3	6,3

		Abgang von arbeitslosen Frauen						
		Insge- samt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
			Insge- samt ¹⁾	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbe- hinderte Menschen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte
		1	2	3	4	5	6	7
Abgänge aus Arbeitslosigkeit insgesamt	01	8.027	4.088	690	480	1.530	203	2.638
dar. Abgänge in Erwerbstätigkeit ²⁾	02	3.224	1.323	90	110	410	72	895
dar. Abgänge in Beschäftigung	03	3.097	1.272	82	107	389	68	871
Wiederbeschäftigungsquote ³⁾ (Zeile 03 in % von Zeile 01)	04	38,6	31,1	11,9	22,3	25,4	33,5	33,0
dar. Abgänge in ungeförderter Beschäftigung	05	3.033	1.236	75	93	377	66	856
Zeile 05 in % von Zeile 01	06	37,8	30,2	10,9	19,4	24,6	32,5	32,4
dar. in selbständige Tätigkeit	07	120	49	8	3	21	4	22
Zeile 07 in % von Zeile 01	08	1,5	1,2	1,2	0,6	1,4	2,0	0,8
dar. in selbständige Tätigkeit ohne Förderung	09	84	36	8	-	18	*	15
Zeile 09 in % von Zeile 01	10	1,0	0,9	1,2	-	1,2	*	0,6
dar. Abgänge in Beschäftigung (gefördert und ungefördert) durch Vermittlung	11	262	97	4	6	41	5	66
Zeile 11 in % von Zeile 03	12	8,5	7,6	4,9	5,6	10,5	7,4	7,6
dar. Abgänge in Beschäftigung (nur ungefördert) durch Vermittlung	13	251	94	3	5	39	5	65
Vermittlungsquote 4) (Zeile 13 in % von Zeile 05)	14	8,3	7,6	4,0	5,4	10,3	7,6	7,6

- 1) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.
- 2) Abgänge in Erwerbstätigkeit (Zeile 02) umfassen neben den Abgängen in Beschäftigung (Zeile 03) und den Abgängen in Selbständigkeit (Zeile 07) auch Abgänge in den Freiwilligendienst. Die Summe von Zeile 03 und 07 weicht daher um die Zahl der Abgänge in den Freiwilligendienst von Zeile 02 ab.
- 3) Die Wiederbeschäftigungsquote zeigt an, in welchem Maß Arbeitslose ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung beendet haben. Sie bezieht die Abgänge in Beschäftigung (Zeile 03) auf die Abgänge aus Arbeitslosigkeit insgesamt (Zeile 01).
- 4) Die Vermittlungsquote zeigt an, in welchem Umfang Arbeitsvermittlungen durch Auswahl und Vorschlag zur Wiederbeschäftigung von Arbeitslosen in ungeforderten Beschäftigungsverhältnissen beigetragen haben.

Die Mitwirkung von Arbeitsagenturen oder Trägern der Grundsicherung am Zustandekommen eines Arbeitsverhältnisses lässt sich jedoch nicht mit einem engen Vermittlungsbegriff erfassen und allein mit der Vermittlungsquote im Sinne des § 11 Abs. 2 Nr. 5 SGB III messen. Zum einen werden vielfach Arbeitsvermittlungen nach Auswahl und Vorschlag mit zusätzlichen Förderleistungen getätigt. Über die klassische Vermittlung nach Auswahl und Vorschlag hinaus tragen zudem die Selbstinformationseinrichtungen, die Beratungsdienstleistungen, Potenzialanalysen, die Einschaltung von Dritten, vielfältige finanzielle Hilfen bei der Beschäftigungssuche, auch der Vermittlungsgutschein zu Beschäftigungsaufnahmen, sowie die Förderung durch das Instrumentarium der aktiven Arbeitsmarktpolitik bei. Weiterführende Informationen können der Publikation "Erfolgreiche Arbeitssuche sowie Förderung vor und bei Beschäftigungsaufnahme" entnommen werden, abrufbar unter: [Erfolgreiche Arbeitssuche sowie Förderung vor und bei Beschäftigungsaufnahme](#)

Tabelle 6) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten (Ermessensleistungen)
6a) Austritte von Männern und Frauen

Agentur für Arbeit Ingolstadt (Gebietsstand März 2022)
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen insgesamt (Januar 2020 - Dezember 2020)

	Austritte Insge- samt	darunter:							
		Frauen	Männer	beson- ders förder- ungs- bedürf- tige Perso- nen ²⁾	darunter:				
					Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwer- behin- derte Men- schen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehren- de	Gering- qualifi- zierte
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
A Aktivierung und berufliche Eingliederung									
Vermittlungsbudget	374	177	197	144	8	17	56	9	81
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	1.944	887	1.057	910	33	116	277	28	654
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	911	450	461	355	5	26	80	11	277
Maßnahmen bei einem Träger	1.033	437	596	555	28	90	197	17	377
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	22	6	16	10	-	4	-	-	7
dav. Vermittlungsbudget	6	*	5	4	-	-	-	-	4
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	16	*	11	6	-	4	-	-	3
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	4	-	4	4	-	4	-	-	*
B Berufswahl und Berufsausbildung ohne BOM									
Berufseinstiegsbegleitung	204	80	124	99	-	-	-	-	99
Assistierte Ausbildung	28	7	21	28	-	-	-	-	28
dav. begleitende Phase der Assitierten Ausbildung	7	*	6	7	-	-	-	-	7
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	21	*	15	21	-	-	-	-	21
Vorphase der Assitierten Ausbildung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	9	5	4	9	-	*	-	-	9
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ¹⁾	167	41	126	166	-	-	-	-	166
Ausbildungsbegleitende Hilfen	215	48	167	211	-	*	-	-	211
Außerbetriebliche Berufsausbildung	25	6	19	25	-	-	-	-	25
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schweb. M.	34	10	24	33	-	13	-	-	31
Einstiegsqualifizierung	52	13	39	51	*	*	-	-	51
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	-	-	-	-	-	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung									
Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	910	469	441	381	5	29	92	25	265
dar. Berufliche Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung ³⁾	711	362	349	287	5	28	84	23	178
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	14	6	8	4	-	3	-	-	*
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	185	101	84	90	-	*	6	*	82
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit									
Eingliederungszuschuss	222	96	126	99	4	10	41	6	56
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	12	*	11	12	-	12	4	-	3
Gründungszuschuss	163	74	89	47	*	3	17	4	27
G Freie Förderung									
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	-	-	-	-	-	-

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

2) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 6) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten (Ermessensleistungen)
6b) Eingliederungsquote für Männer und Frauen

Agentur für Arbeit Ingolstadt (Gebietsstand März 2022)
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

Eingliederungsquote in Prozent (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt, Januar 2020 - Dezember 2020)

	Austritte Insgesamt	darunter:							
		Frauen	Männer	besonders förderungs- bedürftige Personen ²⁾	darunter:				
					Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwer- behin- derte Men- schen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehren- de	Gering- qualifi- zierte
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
A Aktivierung und berufliche Eingliederung									
Vermittlungsbudget	66,3	66,1	66,5	51,4	x	x	46,4	x	50,6
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	60,4	61,9	59,1	51,9	24,2	29,3	33,2	53,6	58,0
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	73,2	76,7	69,8	65,9	x	65,4	46,3	x	68,6
Maßnahmen bei einem Träger	49,1	46,7	50,8	42,9	25,0	18,9	27,9	x	50,1
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	50,0	x	x	x	x	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung									
Berufseinstiegsbegleitung	49,0	42,5	53,2	31,3	x	x	x	x	31,3
Assistierte Ausbildung	50,0	x	42,9	50,0	x	x	x	x	50,0
dav. begleitende Phase der Assitierten Ausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	47,6	x	x	47,6	x	x	x	x	47,6
Vorphase der Assitierten Ausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ¹⁾	50,3	53,7	49,2	50,6	x	x	x	x	50,6
Ausbildungsbegleitende Hilfen	84,2	85,4	83,8	84,4	x	x	x	x	84,4
Außerbetriebliche Berufsausbildung	56,0	x	x	56,0	x	x	x	x	56,0
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	58,8	x	54,2	60,6	x	x	x	x	61,3
Einstiegsqualifizierung	84,6	x	87,2	84,3	x	x	x	x	84,3
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	x	x	x	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung									
Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	63,8	63,3	64,4	60,1	x	62,1	34,8	68,0	65,7
dar. Berufliche Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung ³⁾	56,5	56,4	56,7	51,2	x	60,7	31,0	65,2	54,5
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	90,8	87,1	95,2	86,7	x	x	x	x	87,8
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit									
Eingliederungszuschuss	86,5	89,6	84,1	86,9	x	x	85,4	x	91,1
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Gründungszuschuss	16,6	20,3	13,5	12,8	x	x	x	x	11,1
G Freie Förderung									
Erprobung innovativer Ansätze	x	x	x	x	x	x	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden.

Deshalb werden Eingliederungs- und Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zugrunde liegen, nicht ausgewiesen. Siehe methodische Hinweise.

1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

2) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 6) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten (Ermessensleistungen)
6c) Verbleibsquote für Männer und Frauen

Agentur für Arbeit Ingolstadt (Gebietsstand März 2022)
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

Verbleibsquote in Prozent (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt, Januar 2020 - Dezember 2020) ¹⁾

	Austritte Insgesamt	darunter:							
		Frauen	Männer	besonders förderungs- bedürftige Personen ²⁾	darunter:				
					Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwer- behin- derte Men- schen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehren- de	Gering- qualifi- zierte ³⁾
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
A Aktivierung und berufliche Eingliederung									
Vermittlungsbudget	81,0	84,7	77,7	71,5	x	x	58,9	x	76,5
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	74,7	77,3	72,6	67,9	54,5	56,0	52,0	67,9	72,3
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	82,3	84,2	80,5	76,3	x	69,2	53,8	x	79,4
Maßnahmen bei einem Träger	68,1	70,3	66,4	62,5	60,7	52,2	51,3	x	67,1
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	86,4	x	x	x	x	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung									
Berufseinstiegsbegleitung	99,5	98,8	100,0	100,0	x	x	x	x	100,0
Assistierte Ausbildung	82,1	x	81,0	82,1	x	x	x	x	82,1
dav. begleitende Phase der Assitierten Ausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	85,7	x	x	85,7	x	x	x	x	85,7
Vorphase der Assitierten Ausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ¹⁾	94,0	97,6	92,9	94,0	x	x	x	x	94,0
Ausbildungsbegleitende Hilfen	92,6	93,8	92,2	92,9	x	x	x	x	92,9
Außerbetriebliche Berufsausbildung	76,0	x	x	76,0	x	x	x	x	76,0
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	76,5	x	75,0	78,8	x	x	x	x	80,6
Einstiegsqualifizierung	94,2	x	94,9	94,1	x	x	x	x	94,1
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	x	x	x	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung									
Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	77,5	80,2	74,6	74,8	x	82,8	53,3	88,0	78,1
dar. Berufliche Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung ³⁾	72,0	75,1	68,8	68,6	x	82,1	48,8	87,0	70,8
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	97,3	97,0	97,6	94,4	x	x	x	x	93,9
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit									
Eingliederungszuschuss	92,8	94,8	91,3	91,9	x	x	90,2	x	94,6
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Gründungszuschuss	91,4	93,2	89,9	80,9	x	x	x	x	88,9
G Freie Förderung									
Erprobung innovativer Ansätze	x	x	x	x	x	x	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden.

Deshalb werden Eingliederungs- und Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zugrunde liegen, nicht ausgewiesen. Siehe methodische Hinweise.

1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

2) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 7) Der regionale Arbeitsmarkt (rechtskreisübergreifend)

Das Internetangebot der BA-Statistik informiert u. a. darüber, wie sich die Rahmenbedingungen für die Eingliederung in den regionalen Arbeitsmarkt entwickelt haben (§ 11 Abs. 2 Nr. 7 SGB III).

Mit unseren Interaktiven Statistiken können Sie sich Ihre Daten und Grafiken selbst zusammenstellen.

[Interaktive Statistiken](#)

Die Anwendungen enthalten Daten zu folgenden Themen:

- Arbeitsmarkt im Überblick
- Leistungsbezug
- Arbeitslosigkeit
- Ausbildungsmarkt
- Berufe und Branchen
- Beschäftigung, Entgelte, regionale Mobilität
- Demografie und Migration
- Fachkräftebedarf

Außerdem stehen zur Verfügung:

[Interaktive Arbeitsmarkt- und Strukturanalysen](#)

Bei der Einordnung der Daten zur Eingliederungsbilanz in den regionalen Kontext unterstützen folgende Jahreszahlen- und Zeitreihenprodukte:

[Zahlen, Daten, Fakten - Strukturdaten und -indikatoren - Deutschland, Länder, Regionaldirektionen und Agenturen für Arbeit \(Jahreszahlen\)](#)

[Arbeitslose nach Rechtskreisen - Deutschland, West/Ost, Länder und Agenturen für Arbeit \(Jahreszahlen\)](#)

[Langzeitarbeitslosigkeit - Deutschland, Länder, Regionaldirektionen, Agenturen für Arbeit, Kreise und Jobcenter \(Monats-/ Jahreszahlen\)](#)

[Abgang und Verbleib von Arbeitslosen in Beschäftigung – Deutschland, Länder, Kreise, Regionaldirektionen und Agenturen \(Monats-/ Jahreszahlen\)](#)

[Arbeitslose und Arbeitslosenquote - Deutschland, Regionaldirektionen und Agenturen für Arbeit \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen\)](#)

[Arbeitslose und Arbeitslosenquoten - Deutschland, Länder, Kreise und Gemeinden \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen\)](#)

[Qualifikationsspezifische Arbeitslosenquoten - Deutschland, Länder, Kreise, Regionaldirektionen, Agentur für Arbeit \(Jahreszahlen\)](#)

[Gemeldete Arbeitsstellen - Deutschland, West/Ost und Länder \(Zeitreihe Jahreszahlen ab 1991\)](#)

[Beschäftigungsquoten - Deutschland, Länder, Kreise und Agenturen für Arbeit \(Jahreszahlen und Zeitreihen\)](#)

[Regionalreport über Beschäftigte - Kreise und Agenturen für Arbeit \(Quartalszahlen und Zeitreihen\)](#)

[Beschäftigte nach dem Arbeitsort - Deutschland, Länder und Jobcenter \(Zeitreihe Quartalszahlen\)](#)

[Beschäftigte nach dem Wohnort - Deutschland, Länder und Jobcenter \(Zeitreihe Quartalszahlen\)](#)

[Eckwerte der Grundsicherung SGB II - Deutschland, West/Ost, Länder und Jobcenter \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2007\)](#)

[Eckwerte der Grundsicherung SGB II - Deutschland, West/Ost, Länder und Kreise \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2005\)](#)

Bei Fragen zu den Produkten stehen Ihnen gerne die Kolleginnen und Kollegen in den Statistik-Services zur Verfügung.

Tabelle 8) Entwicklung der Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung
8a) Zugang Jahressumme

Agentur für Arbeit Ingolstadt (Gebietsstand März 2022)
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

	2018	2019	2020	2021	Veränderung 2021 gegenüber Vorjahr	
	1	2	3	4	absolut	in %
					5	6
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	3.158	3.080	2.406	2.518	112	4,7
Vermittlungsbudget ¹⁾	834	698	374	360	- 14	- 3,7
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	2.284	2.337	2.009	2.113	104	5,2
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	1.111	1.114	915	1.081	166	18,1
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	1.173	1.223	1.094	1.032	- 62	- 5,7
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	*	-	-	3	3	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	*	42	19	45	26	136,8
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	*	8	6	6	-	-
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	31	34	13	39	26	200,0
Probeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	-	*	-	-	-	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	*	*	4	-	- 4	- 100,0
B Berufswahl und Berufsausbildung	890	789	749	578	- 171	- 22,8
Berufseinstiegsbegleitung	244	251	251	53	- 198	- 78,9
Assistierte Ausbildung	28	24	21	215	194	x
dav. begleitende Phase der Assistierten Ausbildung	10	4	3	207	204	x
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	18	20	18	*	*	*
Vorphase der Assistierten Ausbildung	-	-	-	*	*	*
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	6	11	5	18	13	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	216	171	165	132	- 33	- 20,0
Ausbildungsbegleitende Hilfen	255	216	206	73	- 133	- 64,6
Außerbetriebliche Berufsausbildung	42	26	20	*	*	*
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	37	30	41	40	- 1	- 2,4
Einstiegsqualifizierung	62	60	40	34	- 6	- 15,0
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	-	-	-	*	*	*
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	-	-	-	-	x
C Berufliche Weiterbildung	967	1.293	1.145	1.289	144	12,6
Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	823	1.111	898	949	51	5,7
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	16	16	13	13	-	-
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	128	166	234	327	93	39,7
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	492	479	368	338	- 30	- 8,2
Eingliederungszuschuss	320	305	220	193	- 27	- 12,3
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	19	16	10	25	15	150,0
Gründungszuschuss	153	158	138	120	- 18	- 13,0
G Freie Förderung	-	-	-	-	-	x
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	-	-	x
Summe (A, B, C, D, G)	5.507	5.641	4.668	4.723	55	1,2

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 8) Entwicklung der Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung
8b) Eingliederungsquote

Agentur für Arbeit Ingolstadt (Gebietsstand März 2022)
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen (jeweils Januar - Dezember); Eingliederungsquote (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt)

	Austritte			Eingliederungsquote (in %)		
	2018	2019	2020	2018	2019	2020
	1	2	3	4	5	6
A Aktivierung und berufliche Eingliederung						
Vermittlungsbudget	834	698	374	69,2	63,2	66,3
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	2.236	2.368	1.944	62,1	60,3	60,4
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	1.117	1.118	911	74,7	71,3	73,2
Maßnahmen bei einem Träger	1.119	1.250	1.033	49,5	50,5	49,1
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	*	-	-	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	37	40	22	54,1	57,5	50,0
dav. Vermittlungsbudget	7	8	6	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	30	32	16	50,0	56,3	x
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	-	*	-	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	*	*	4	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung						
Berufseinstiegsbegleitung	221	256	204	46,6	55,1	49,0
Assistierte Ausbildung ²⁾	13	26	28	x	57,7	50,0
dav. begleitende Phase der Assistierten Ausbildung	4	10	7	x	x	x
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	9	16	21	x	x	47,6
Vorphase der Assistierten Ausbildung	-	-	-	x	x	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen ²⁾	6	6	9	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ¹⁾	223	198	167	48,9	53,0	50,3
Ausbildungsbegleitende Hilfen	251	225	215	86,5	84,9	84,2
Außerbetriebliche Berufsausbildung	49	23	25	57,1	73,9	56,0
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	26	22	34	88,5	72,7	58,8
Einstiegsqualifizierung	73	58	52	69,9	74,1	84,6
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	-	-	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung						
Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	883	1.043	910	67,8	64,3	63,8
dar. Berufliche Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung ³⁾	733	880	711	64,3	60,0	56,5
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	14	9	14	x	x	x
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	90	119	185	83,3	88,2	90,8
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit						
Eingliederungszuschuss	336	310	222	81,8	78,1	86,5
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	23	17	12	73,9	x	x
Gründungszuschuss	149	124	163	20,1	18,5	16,6
G Freie Förderung						
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden.

Deshalb werden Eingliederungs- und Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zu Grunde liegen, nicht ausgewiesen. Siehe methodische Hinweise.

1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

2) Austritte aus assistierter Ausbildung sind für den Berichtszeitraum 2017 - 2018 überwiegend als vorzeitige Beendigungen zu betrachten, daher sind die Eingliederungsquoten nur eingeschränkt aussagekräftig.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 9) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III
9a) Zugang Jahressumme

Agentur für Arbeit Ingolstadt (Gebietsstand März 2022)
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmenden (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen sowie den Veröffentlichungskriterien enthalten.

	Insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrations- hintergrund	Verteilung Migrationshintergrund (Anteile in % an Spalte 2)						
			Mit Migra- tions- hinter- grund	Mit eigener Migrationserfahrung			Ohne eigene Migrationserfahrung		
				Insge- samt	darunter		Insge- samt	darunter	
					Auslän- der	Deut- sche		Auslän- der	Deutsche (m. mind. einem zuge- wander- ten Elternteil)
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Arbeitslose Rechtskreis SGB III (hochgerechnete Werte)	17.276	12.116	x	x	x	x	x	x	x
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	2.518	1.857	48,4	37,6	26,3	11,4	10,4	4,2	6,2
Vermittlungsbudget ¹⁾	360	263	49,0	36,5	*	*	11,8	(*)	*
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	2.113	1.561	48,2	38,2	27,5	10,7	9,9	4,6	5,3
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	1.081	798	(41,9)	(31,1)	(20,9)	(10,2)	(10,7)	(4,6)	(6,0)
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	1.032	763	54,9	45,6	34,3	11,3	9,0	4,6	4,5
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	3	*	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	45	33	(48,5)	(21,2)	(*)	(*)	(27,3)	(*)	(*)
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	6	5	(60,0)	(60,0)	(-)	(60,0)	(-)	(-)	(-)
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	39	28	(46,4)	(14,3)	(*)	(*)	(32,1)	(*)	(*)
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	-	-	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	577	343	x	x	x	x	x	x	x
Berufseinstiegsbegleitung	53	37	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung	215	133	x	x	x	x	x	x	x
dav. begleitende Phase der Assitierten Ausbildung	207	126	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	*	*	(*)	(-)	(-)	(-)	(*)	(-)	(*)
Vorphase der Assitierten Ausbildung	*	*	(*)	(*)	(*)	(-)	(*)	(-)	(*)
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	18	11	x	x	x	x	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	132	73	x	x	x	x	x	x	x
Ausbildungsbegleitende Hilfen	73	41	x	x	x	x	x	x	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	12	8	x	x	x	x	x	x	x
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	40	21	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	34	19	(31,6)	(*)	(*)	(-)	(*)	(*)	(*)
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	-	x	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung (ohne Beschäftigtenqualifizierung) ⁴⁾	659	463	(48,4)	(38,4)	(24,2)	(14,3)	(8,4)	(3,9)	(4,5)
Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	646	455	(*)	(39,1)	(24,6)	(14,5)	(*)	(*)	(4,6)
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	13	8	(*)	(-)	(-)	(-)	(*)	(*)	(-)
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	338	235	x	x	x	x	x	x	x
Eingliederungszuschuss	193	140	x	x	x	x	x	x	x
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	25	21	(23,8)	(*)	(*)	(*)	(*)	(*)	(*)
Gründungszuschuss	120	74	x	x	x	x	x	x	x
G Freie Förderung	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Summe (A, B, C ohne Beschäftigtenqualifizierung, D, G)	4.092	2.898	(48,5)	(36,6)	(25,9)	(10,7)	(11,4)	(4,1)	(7,2)

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

4) Förderung der beruflichen Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung, da diese Teilnehmenden nicht zu dem Kreis der Personen zählen, die zum Migrationshintergrund befragt werden sollen.

Tabelle 9) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III
9b) Bestand Jahresdurchschnitt

Agentur für Arbeit Ingolstadt (Gebietsstand März 2022)
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmenden (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnissniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen sowie den Veröffentlichungskriterien enthalten.

	Insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrations- hintergrund	Verteilung Migrationshintergrund (Anteile in % an Spalte 2)						
			Mit Migra- tions- hinter- grund	Mit eigener Migrationserfahrung			Ohne eigene Migrationserfahrung		
				Insge- samt	darunter		Insge- samt	darunter	
					Auslän- der	Deut- sche		Auslän- der	Deutsche (m. mind. einem zuge- wander- ten Elternteil)
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Arbeitslose Rechtskreis SGB III (hochgerechnete Werte)	4.668	3.290	47,8	38,4	26,0	12,4	9,0	4,2	4,8
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	208	157	(50,6)	(41,2)	(29,6)	(11,6)	(9,2)	(4,1)	(5,0)
Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	205	155	(50,7)	(41,7)	(30,1)	(11,6)	(8,8)	(4,2)	(4,6)
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	10	7	(37,6)	(22,4)	(14,1)	(8,2)	(15,3)	(9,4)	(5,9)
Maßnahmen bei einem Träger ¹⁾	194	148	(51,3)	(42,6)	(30,9)	(11,7)	(8,5)	(3,9)	(4,6)
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) ¹⁾	4	3	x	x	x	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ¹⁾	4	3	x	x	x	x	x	x	x
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung	951	668	(63,2)	(36,7)	(31,8)	(4,8)	(25,8)	(5,1)	(20,7)
Berufseinstiegsbegleitung	520	376	(69,0)	(41,2)	(35,7)	(5,2)	(27,1)	(4,7)	(22,4)
Assistierte Ausbildung	75	52	(63,2)	(42,1)	(41,6)	(0,5)	(20,4)	(4,3)	(16,1)
dav. begleitende Phase der Assitierten Ausbildung	58	37	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	15	13	(63,5)	(48,7)	(48,7)	(-)	(14,7)	(7,7)	(7,1)
Vorphase der Assitierten Ausbildung	2	2	(63,6)	(22,7)	(22,7)	(-)	(40,9)	(-)	(40,9)
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	12	9	(39,6)	(22,5)	(11,7)	(10,8)	(17,1)	(3,6)	(13,5)
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ²⁾	59	35	(52,2)	(23,8)	(16,5)	(6,8)	(28,5)	(8,9)	(19,5)
Ausbildungsbegleitende Hilfen	156	109	(62,9)	(39,3)	(36,2)	(3,1)	(22,2)	(5,0)	(17,1)
Außerbetriebliche Berufsausbildung	28	22	(66,9)	(22,4)	(22,1)	(0,4)	(44,5)	(6,8)	(37,6)
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	76	46	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	26	19	(57,4)	(25,1)	(21,5)	(3,6)	(32,3)	(10,3)	(22,0)
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	-	x	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung (ohne Beschäftigtenqualifizierung) ⁴⁾	225	162	(55,6)	(48,2)	(28,8)	(19,4)	(6,5)	(2,8)	(3,7)
Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	213	153	(56,3)	(48,9)	(29,0)	(19,9)	(6,5)	(2,5)	(4,0)
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	12	9	(44,1)	(36,9)	(26,1)	(10,8)	(7,2)	(7,2)	(-)
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	202	142	x	x	x	x	x	x	x
Eingliederungszuschuss	82	58	(34,4)	(27,8)	(17,6)	(10,2)	(6,2)	(3,4)	(2,7)
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	16	14	(21,2)	(13,9)	(9,1)	(4,8)	(7,3)	(2,4)	(4,8)
Gründungszuschuss	104	71	x	x	x	x	x	x	x
G Freie Förderung	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Summe (A, B, C ohne Beschäftigtenqualifizierung, D, G)	1.586	1.130	(56,5)	(37,3)	(28,8)	(8,4)	(18,6)	(4,5)	(14,0)

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

4) Förderung der beruflichen Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung, da diese Teilnehmenden nicht zu dem Kreis der Personen zählen, die zum Migrationshintergrund befragt werden sollen.

Tabelle 9) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III
9c) Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten

Agentur für Arbeit Ingolstadt (Gebietsstand März 2022)
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmenden (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen sowie den Veröffentlichungskriterien enthalten.

I. Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen insgesamt (Januar 2020 - Dezember 2020)

	Insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrations- hintergrund	Verteilung Migrationshintergrund (Anteile in % an Spalte 2)						
			Mit Migra- tions- hinter- grund	Mit eigener Migrationserfahrung			Ohne eigene Migrationserfahrung		
				darunter			darunter		
				Insgesamt	Auslän- der	Deut- sche	Insgesamt	Auslän- der	Deutsche (m. mind. einem zuge- wander- ten Elternteil)
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
A Aktivierung und berufliche Eingliederung									
Vermittlungsbudget	374	312	53,2	43,3	23,4	19,9	9,6	(1,0)	8,7
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	1.944	1.554	(51,4)	(40,4)	(27,0)	(13,4)	(10,4)	(3,6)	(6,6)
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	911	707	42,3	29,6	19,4	10,2	11,9	3,8	7,9
Maßnahmen bei einem Träger	1.033	847	(59,0)	(49,5)	(33,3)	(16,2)	(9,1)	(3,4)	(5,4)
dav. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	22	18	(27,8)	(*)	(*)	(-)	(*)	(*)	(16,7)
dav. Vermittlungsbudget	6	3	(*)	(-)	(-)	(-)	(*)	(-)	(*)
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	16	15	(*)	(*)	(*)	(-)	(20,0)	(*)	(*)
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	4	4	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
B Berufswahl und Berufsausbildung									
Berufseinstiegsbegleitung	204	162	(58,6)	(32,7)	(25,3)	(7,4)	(25,9)	(4,9)	(21,0)
Assistierte Ausbildung	28	21	(61,9)	(28,6)	(*)	(*)	(33,3)	(*)	(*)
dav. begleitende Phase der Assitierten Ausbildung	7	6	(66,7)	(*)	(*)	(-)	(*)	(*)	(*)
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	21	15	(60,0)	(*)	(26,7)	(*)	(*)	(*)	(20,0)
Vorphase der Assitierten Ausbildung	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	9	8	(*)	(*)	(-)	(*)	(*)	(*)	(-)
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ¹⁾	167	121	(49,6)	(22,3)	(16,5)	(5,8)	(26,4)	(6,6)	(19,8)
Ausbildungsbegleitende Hilfen	215	163	(53,4)	(30,7)	(27,0)	(3,7)	(20,2)	(8,0)	(12,3)
Außerbetriebliche Berufsausbildung	25	20	(60,0)	(25,0)	(*)	(*)	(30,0)	(*)	(*)
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	34	22	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	52	37	(62,2)	(18,9)	(18,9)	(-)	(43,2)	(18,9)	(24,3)
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	-	x	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung (ohne Beschäftigtenqualifizierung) ²⁾									
Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	711	559	(52,1)	(44,9)	(26,1)	(18,8)	(7,2)	(2,7)	(4,3)
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	13	10	(40,0)	(-)	(-)	(-)	(40,0)	(-)	(40,0)
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit									
Eingliederungszuschuss	222	187	43,9	29,9	20,3	(9,6)	(12,8)	(4,3)	(8,0)
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	12	10	(*)	(*)	(-)	(*)	(*)	(-)	(*)
Gründungszuschuss	163	124	36,3	25,0	(13,7)	(11,3)	(10,5)	(3,2)	(7,3)
G Freie Förderung									
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	x	x	x	x	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

2) Förderung der beruflichen Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung, da diese Teilnehmenden nicht zu dem Kreis der Personen zählen, die zum Migrationshintergrund befragt werden sollen.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

Tabelle 9) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III
9c) Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten

Agentur für Arbeit Ingolstadt (Gebietsstand März 2022)
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmenden (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen sowie den Veröffentlichungskriterien enthalten.

II. Eingliederungsquote in Prozent (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt, Januar 2020 - Dezember 2020)

	Insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrations- hintergrund	darunter						
			Mit Migra- tions- hinter- grund	Mit eigener Migrationserfahrung			Ohne eigene Migrationserfahrung		
				darunter			Insge- samt	darunter	
				Insge- samt	Auslän- der	Deut- sche		Auslän- der	Deutsche (m. mind. einem zuge- wander- ten Elternteil)
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
A Aktivierung und berufliche Eingliederung									
Vermittlungsbudget	66,3	66,0	68,1	66,7	58,9	75,8	76,7	x	77,8
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	60,4	60,2	(58,2)	(56,8)	(60,9)	(48,8)	(61,5)	(69,6)	(56,9)
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	73,2	71,4	66,6	63,6	67,9	55,6	71,4	74,1	69,6
Maßnahmen bei einem Träger	49,1	50,9	(53,2)	(53,5)	(57,4)	(45,3)	(50,6)	(65,5)	(41,3)
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	50,0	x	x	x	x	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
B Berufswahl und Berufsausbildung									
Berufseinstiegsbegleitung	49,0	50,0	(44,2)	(41,5)	(39,0)	x	(47,6)	x	(47,1)
Assistierte Ausbildung	50,0	52,4	x	x	x	x	x	x	x
dav. begleitende Phase der Assistierte Ausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	47,6	x	x	x	x	x	x	x	x
Vorphase der Assistierte Ausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein ¹⁾	50,3	51,2	(50,0)	(40,7)	x	x	(59,4)	x	(58,3)
Ausbildungsbegleitende Hilfen	84,2	83,4	(83,9)	(82,0)	(81,8)	x	(87,9)	x	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	56,0	55,0	x	x	x	x	x	x	x
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schwerb. M.	58,8	63,6	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	84,6	81,1	(82,6)	x	x	x	x	x	x
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	x	x	x	x	x	x	x	x	x
C Berufliche Weiterbildung (ohne Beschäftigtenqualifizierung) ²⁾									
Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	56,5	55,6	(52,9)	(53,0)	(56,2)	(48,6)	(52,5)	x	(66,7)
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung ³⁾	x	x	x	x	x	x	x	x	x
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit									
Eingliederungszuschuss	86,5	85,0	84,1	80,4	84,2	x	(91,7)	x	x
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Gründungszuschuss	16,6	16,1	17,8	16,1	x	x	x	x	x
G Freie Förderung									
Erprobung innovativer Ansätze	x	x	x	x	x	x	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden.

Deshalb werden Eingliederungs- und Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zugrunde liegen, nicht ausgewiesen. Siehe methodische Hinweise.

1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

2) Förderung der beruflichen Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung, da diese Teilnehmenden nicht zu dem Kreis der Personen zählen, die zum Migrationshintergrund befragt werden sollen.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.